

Nr.: BV-153/2018**(2. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.12.2018

Städtische Sammlungen
Wurda, Andreas
Tel.: 421-94200
Aktz.: St
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-153/2018

Betreff :

Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	25.10.2018	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	15.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	13.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	30.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	13.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	20.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	12.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	01.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	14.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	14.11.2018	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Schmilkendorf	19.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	26.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	15.11.2018	öffentlich anzuhören
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	07.11.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.11.2018 19.12.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	41 Städtische Sammlungen	
Produkt	252201	Städtische Sammlungen
Konten	Aufwandskonto	543100 Geschäftsaufwendungen Abschreibungen Zeughaus, Klosterkirche und Ratsarchiv anteilig 25%
	Ertragskonto	431100 Verwaltungsgebühren 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Kostenstelle/ Kostenträger	252201 – 1100 Städtische Sammlungen	
Teilhaushalt	Gebäudemanagement	
Produkt	111702 und 111703	Gebäudemanagement
Konten	Aufwandskonto	Betriebskosten Zeughaus, Klosterkirche und Ratsarchiv anteilig 25%
		Abschreibungen Zeughaus, Klosterkirche und Ratsarchiv anteilig 25%
		Personalkosten Objektarbeiter St für Zeughaus anteilig 30%
		Personalkosten Objektarbeiter St für Ratsarchiv anteilig 30%
		Personalkosten Objektarbeiter St für Klosterkirche anteilig 10%
Kostenstelle/ Kostenträger	111702 und 111703 – Gebäudemanagement	
Teilhaushalt	Bürgerservice	
Produkt	für das Produkt 252201	Bürgerservice
Konten	Aufwandskonto	Personalkosten Aufsichten Zeughaus
		Personalkosten Ratsarchiv anteilig 25%
		Personalkosten Leitung St für Zeughaus anteilig 35%
		Personalkosten Leitung St für Rathaus anteilig 25%
		Personalkosten Leitung St für Klosterkirche anteilig 15%
Kostenstelle/ Kostenträger	Für das Produkt 252201 – Bürgerservice	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro
veranschlagt	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
		2019	963.434,64	2019	55.187,50
		2020	992.698,75	2020	63.437,50
Bedarf	Bedarf	2021	1.022.968,67	2021	71.687,50

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In den nächsten Monaten eröffnet die neue Daueraufstellung der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg im Museum „Zeughaus“. Für die Inbetriebnahme des Museums ist eine neue Entgeltordnung erforderlich. Damit tritt die Entgeltordnung aus dem Jahr 1998 außer Kraft.

II. Erläuterungstext

Gem. § 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt dürfen Gemeinden als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren erheben. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Gemeinden können niedrigere Gebühren erheben, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwands (siehe Wirtschaftlichkeitsanalyse), der für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Städtischen Sammlungen erforderlich ist, müsste u. a. für den Besuch der neuen Dauerausstellung am Beispiel des Jahres 2019 ein Eintrittsgeld in Höhe von **108,15 Euro** für Besucher (ab 19 Jahre) und **54,08 Euro** für Kinder und Jugendliche (11 bis 18 Jahre) verlangt werden, um die Kosten zu decken.

Die Städtischen Sammlungen nehmen archivarische Aufgaben im inneren Wirkungskreis der Kommune Lutherstadt Wittenberg wahr. Die Bewahrung von Exponaten, soweit diese im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt definiert sind, ist ebenfalls eine Pflichtaufgabe der Städtischen Sammlungen.

Außerdem haben Sie einen Kultur- und Bildungsauftrag. Darin enthalten sind als wesentliche Aufgaben u. a. die Sammlung und Archivierung von Kultur- bzw. Archivgut, welches für die Stadtgeschichte von essenzieller Bedeutung ist, sowie die Vermittlung von heimatgeschichtlichen Kenntnissen. Damit dienen die Städtischen Sammlungen dem öffentlichen Interesse.

Die Nutzung des Museums im Zeughaus und des Historischen Besucherempfangs / Klosterkirche muss für die Öffentlichkeit garantiert werden. Das wäre mit einem hohen Eintrittspreis nicht gewährleistet. Sodass niedrigere Gebühren für die Nutzung des Museums im Zeughaus und des Historischen Besucherempfangs / Klosterkirche entsprechend der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 EntgO StSa WB erhoben werden.

Folgende Änderungen wurden nach der Stadtratssitzung vom 21.11.2018 in der Anlage 1 zu § 2 der Entgeltordnung der Städtischen Sammlungen vorgenommen:

- der Preis für die Jahreskarte für das Museum der Städtischen Sammlungen im Zeughaus und den Historischen Besucherempfang / Klosterkirche für Erwachsene (von

- 70,00 EUR auf 30,00 EUR) und Kinder / Jugendliche (von 25,00 EUR auf 15,00 EUR) wurde reduziert
- der Preis für die Nutzung des Ratsarchives: Tageskarte (von 15,00 EUR auf 10,00 EUR) und Jahreskarte (von 75,00 EUR auf 50,00 EUR) wurde reduziert
 - ebenfalls reduziert wurde der Preis für die Führungen: Historischer Besucherempfang / Klosterkirche (von 50,00 EUR auf 30,00 EUR), Museum der Städtischen Sammlungen im Zeughaus (von 70,00 EUR auf 60,00 EUR) und Ratsarchiv (von 25,00 EUR auf 20,00 EUR)
 - dementsprechend ändert sich auch der Wert auf der Ertragsseite
 - der Satz „Forschungsarbeiten mit schriftlichem Auftrag der Lutherstadt Wittenberg sind entgeltfrei.“ wurde in „Forschungsarbeiten mit schriftlichem Auftrag der Lutherstadt Wittenberg (z.B. Wissenschaftler, Heimatforscher, Ortschronisten etc.) sind entgeltfrei.“ geändert

III. Beschlussgegenstand

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen.

IV. Anlage/n

- Anlage 1 Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg
(Stand: 07.12.2018)
- Anlage 2 Wirtschaftlichkeitsanalyse (Stand: 07.12.2018)